

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Jährenbrach, Düsseldorf, Floraplatz 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Tienen, Krefeld, Ruhr, Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—

Nummer 43

Düsseldorf, den 26. Oktober 1929

Versandort Krefeld

## An die Arbeit!

K. W. Wenn des Stromes Fluten mächtig ansteigen und die Gefahr der Ueberschwemmung näher und näher rückt, dann sucht man die Gefahr dadurch abzuwenden, daß man Schuttdämme errichtet. Jeder, der von der Gefahr bedroht ist, wird dann alles daran setzen, um diese Schuttdämme so zeitig fertigzustellen, daß die Fluten an ihnen sich stauen und die Gefahr so abgewendet werden kann. Wenn der so von der Flut Bedrohte aber sieht, daß er mit seinen Leidensgenossen nicht in der Lage ist, dem rasenden Element Herr zu werden, dann wird er sich nach Hilfe umsehen. Er wird dann alle erreichbaren Kräfte zur Hilfeleistung heranziehen, um so durch vereinte Kraft zu erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist.

Ähnlich wie hier das tosende Element gegen die Dämme anstürmt, so stürmt schon seit längerer Zeit das gesamte Arbeitgebertum gegen die Arbeiterschaft an. Besonders die deutsche Sozialversicherung ist das Ziel dieser Angriffe. Was sich jahrzehntelang zum Segen der Arbeiterschaft ausgemirkt hat, das soll jetzt die Wurzel aller Uebel sein. In unzähligen Zeitungsartikeln und Reden sucht man zu beweisen, daß nicht die Sozialversicherung dem Arbeiter in seiner bedrängten Lage helfen kann, sondern daß ihm nur zu helfen ist durch ein Zwangssparsystem.

Diese dauernde Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die interessierten Kreise hat bereits weithin Wellen geschlagen. Heute sind es nicht nur die Arbeitgeber, die nach Abbau der Sozialversicherung rufen, sondern auch weite Kreise des Bürgertums und der Intelligenz. Der erste Erfolg dieses gemeinsamen Ansturmes ist bereits zu verzeichnen. In der kürzlichen Zwanzigsten Tagung des Reichstages sind eine Reihe von Verschlechterungen für die Versicherten in der Arbeitslosenversicherung beschlossen worden. Dieser Erfolg wird die Gegner der deutschen Sozialversicherung nicht ruhen lassen. Mit verdoppelter Kraft werden sie jetzt zu neuen Schlägen ausholen. Ihr Ziel ist:

### Vernichtung der deutschen Sozialversicherung!

Dieses Ziel darf das organisierte Scharfmachtentum nicht erreichen. Die Arbeiterschaft muß sich geschlossen dieser Flut entgegenstellen. Jetzt heißt es: An die Arbeit! Baut Dämme! Der beste Schuttdamm gegen diese Flut ist die Organisation. Sie gilt es, in diesen Wochen und Monaten weiter auszubauen. Wie der von der Flut an Haus und Hof Bedrohte alles tut, um Mithelfer bei der Bannung des Elementes zu finden, so muß auch der organisierte Arbeiter angesichts dieser gewaltigen Flut, die gegen unsere Sozialversicherung heranschwillt, alles tun, um Mitspreiter für unsere Sache zu werben. Jedes Mitglied muß sich zur Verfügung stellen. Ein reger Wettstreit muß einsetzen. Es ist ja unser aller Sache, um die es geht. Je höher die Flut schwillt, um so stärker und fester muß der Damm — die Organisation — werden. Noch haben wir die Möglichkeit, der Flut Einhalt zu gebieten. Wir wissen nicht, ob diese Möglichkeit über kurz oder lang noch gegeben ist. Versäumen wir es jetzt, den Damm so zu festigen, daß die Fluten an ihm zerbrechen, dann werden sie uns hinwegspülen. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen: **Helft Dämme bauen!**

### Der Sturm gegen die Sozialversicherung

Der Sturm gegen die Sozialversicherung setzte im Frühjahr dieses Jahres erneut ein. Kampfobjekt wurde die Arbeitslosenversicherung. Im März dieses Jahres sprach Professor Dr. Hornfeffer (Dießen) über die „Schäden“, die die deutsche Sozialpolitik angeblich aufweist. Wir geben hier einige besonders hervorstechende Äußerungen wieder, die ganz klar zeigen, mit welchen Mitteln die soziale Reaktion arbeitet:

„Je weiter die Sozialpolitik sich in Deutschland entwickelt, desto weiter entfernt man sich vom sozialen Frieden. — Was heute ist, ist der Polizeistaat in einem Ausmaße, wie er nirgend anders zu finden ist.“

„Aus alledem geht hervor, daß das Arbeitszeitgesetz ein durch und durch unsittliches Gesetz ist, daß es das Wertvollste unseres Volkes schädigt und verdirbt.“

In diesem Ton und Tempo ging es weiter. Allenthalben fanden sich für die Arbeitgeber Hilfskräfte. Selbst bis in die Reihen der Arbeiter hinein. Die Unorganisierten glaubten, sich damit eine Position zu schaffen. Ja sogar die Ärzte durften nicht fehlen.

### Der Generalangriff

auf die Arbeitslosenversicherung wurde unternommen. In wochen- und monatelangen Kämpfen wurde die Reform

der Arbeitslosenversicherung durchgesetzt. Wie wenig man an Wirtschaftsreform dachte, geht daraus hervor, daß die so notwendige Beitragserhöhung, die die Arbeiterschaft unter den schwersten Opfern tragen sollte, von der Arbeitgebererschaft abgelehnt wurde. Das Ziel der Arbeitgeber ist immer gewesen, die Arbeitslosenversicherung so zu gestalten, daß sie für die Arbeiterschaft praktisch unwirksam wird. Dieses Ziel haben die Arbeitgeber bis jetzt nicht erreicht. Die unorganisierte Arbeiterschaft hat bei diesen Kämpfen nicht mitgewirkt. Alle Arbeit für die Erhaltung der Sozialversicherung hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft geleistet. Sie hat sich damit um die Erhaltung des inneren Friedens in Deutschland ein Verdienst erworben, das wahrscheinlich erst nach einer Reihe von Jahren auch von denen richtig gemert werden wird, die heute gegen die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Kämpfe führen.



Mit der Annahme der Reformen zur Arbeitslosenversicherung ist der Kampf nicht beendet. Es ist nur eine Kampfpause eingetreten. Denken wir doch nur daran, daß eine vollständige für immer brauchbare Lösung der Arbeitslosenversicherung nicht eher gefunden werden wird, als bis die Verhältnisse in Deutschland wirtschaftlich gesehen stabil sind. Wann dieser Zustand einmal eintreten wird, weiß kein Mensch. Was man weiß, sind die festen Summen, die wir an Reparationen nach dem Youngplan zunächst zu tragen haben. Ob unter Einschätzung dieser übersichtlicheren Verhältnisse in Deutschland gestaltet werden können, muß abgewartet werden.

Dazu kommt noch, daß der

### Geist der Unternehmer

auch noch in Zukunft von eigennützigem Gewinnstreben so stark beeinflusst wird, daß der Kampf um die deutsche Sozialversicherung bei besonderer Gelegenheit wieder entbrennen muß. Diese Gelegenheit kann bald kommen. In der Arbeitslosenversicherung sind die Reformen lange nicht so durchgeführt worden, wie sie die Arbeiterschaft vorgeschlagen hat. Der Fehlbetrag im Reichshaushalt ist durch die Reform der Arbeitslosenversicherung nicht ganz beseitigt worden. Aber die Zahl der Arbeitslosen wird durch das eintretende Winterwetter sicher nicht geringer werden, und bald stehen wir wieder vor neuen Kämpfen, bei denen sich das Ziel der Arbeitgeber ganz klar herausstellen wird: Vollständige Protokosmierung der Arbeitslosen, und dadurch bei günstiger Gelegenheit Arbeitskräfte unter jeden Preis zu haben. Damit wird dann auch noch ein zweites erreicht. Die Unsicherheit und Beunruhigung der Gewerkschaftsbewegung, die der Arbeitgebererschaft sowieso ein Dorn im Auge ist. Wer dieses Ziel vereiteln will, der betätige sich im kommenden Herbst und Winter als Werber für unsern christlichen Textilarbeiterverband.

F. M.

### Bedenken zur Sozialversicherung

Der Krieg ist beendet, es lebe der Krieg! — An die- ses etwas umgemodelte und angepaßte Wort muß man denken, wenn man die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland betrachtet. Gewiß, der Krieg auf den blutigen Schlachtfeldern ist beendet, aber an seine Stelle ist der beinahe ebenso unheilvolle Krieg auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete getreten. Alle, die wir im Felde waren, wissen, daß es dort nur allzu häufig an dem bemühten Gedanken der Schicksalsgemeinschaft zwischen Untergebenen und Vorgesetzten ge- fehlt hat, daß nicht nur an der Front und in der Etappe, sondern auch in der Heimat in dieser Beziehung viel ge- sündigt worden ist, daß die Verhältnisse sich reibungsloser und leichter abgewickelt hätten, wenn der Gedanke der Schicksalsverbundenheit praktisch in die Tat umgesetzt worden wäre. Aber haben wir aus dieser blutigen Kriegs- tragödie etwas gelernt? — Leider nicht allzuviel.

Gewiß soll nicht verkannt werden, daß die Nach- kriegszeit mit vielen veralteten Föpfen aufgeräumt hat, daß auch dem Arbeitnehmer eine politische Gleichberech- tigung eingeräumt, daß die Sozialpolitik vor- wärts getrieben worden ist. Aber das erstrebens- werte Ziel nach einer wirklich wirtschaftlichen Gleichberechtigung, nach einer Existenzsicherung, nach auskömmlicher Arbeit und nach einem sor- genfreien Lebensabend ist für die Arbeitnehmer noch lange nicht erreicht. Wohin man blickt, stößt man auf den Wirtschaftskrieg, auf die rüch- sichtsloseste Jagd nach dem Mammon, auf den Gang über Leichen. Der Egoismus macht sich in breiter Form Platz. Wir glauben, in einem sozialen Staat zu leben, aber in der Wirtschaft herrscht noch der krasseste Individualismus. Rücksichten und soziale Bedenken sind hier völ- lig über Bord geworfen, und ein Kampf aller gegen alle ist die Folge davon. Wo der Kampf zum Weibhuten beider Teile oder verschiedener Teile führen kann, wird verstrickt, ruftortet und kartelliert. Wo bleiben da die Arbeitneh- mer, wenn sie nicht als Rückendeckung und Sicherung ihre Gewerkschaften hätten?

In diesem rücksichtslosen Wirtschaftskampf wird der Arbeitnehmer immer mehr zum lei- denden Teil. Truste, Kartelle, Fusionen und auch die Rationalisierung mögen ihre Berechtigung haben, wenn sie auf einer gesunden Basis auf- gebaut werden und ihren Zweck erfüllen. Der wahre und gesunde Zweck kann aber nur der sein, neue Arbeit zu schaffen, den Ar- beitnehmer zu entlasten und ihm aus den Ein- sparungen eine stets steigende Entlo- hung zu verschaffen. Aber wie haben sich die Verhältnisse bei uns entwickelt? Arbeitslosig- keit und steigende Verelendung unter den Ar- beitnehmern nimmt zu, Entlassungen sind an der Tagesordnung. Diese Entlassung bedrücken den Arbeitnehmer heute mehr als früher. Die Umorganisationen der Wirtschaftsbetriebe, ihre durchgreifenden Rationalisierungsmaßnahmen haben die Spezialisierung des Arbeit- nehmers überall gefördert. Konkurrenzbetriebe, die grade diese Spezialarbeit des Arbeitnehmers benötigen, werden durch die Zusammenballung zu Wirtschaftsgigan- ten immer mehr ausgeschaltet. Bei Entlassungen der Ar- beitnehmer ist es daher für diese schwer, irgendwo an- ders wieder unterzukommen, zumal ihnen eine Umstellung auf ein anderes Arbeitsgebiet fast unmöglich wird und immer nur jeweils besondere Spezialisten mit Höchst- anforderungen verlangt werden. So kommt es, daß selbst recht tüchtige Arbeitnehmer längere Zeit zur Arbeits- losigkeit verurteilt sind.

Je länger die Arbeitslosigkeit für den Arbeitnehmer zeitlich dauert, um so schwerer ist es für ihn, in die Reihe der Arbeitenden unter gleichen Arbeitsverhältnissen wie- der eingereiht zu werden. Diese Schwierigkeiten werden direkt zur Tragödie, wenn der Arbeitnehmer schon in vor- gerücktem Alter steht und Familie hat, die eine Freizügig- keit nicht so ohne weiteres gestattet. Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmer mit längerer Arbeitslosigkeit in recht vielen Fällen von Seiten der Arbeitgeber dem Verdacht des Nichtarbeitenkönnens und des Nichtarbeitenwollens ausgelegt werden. Ein Verdacht, der ebenso töricht wie unbegründet ist, da der Arbeitsmangel einfach eine ge- gebene Tatsache ist. Aber dieser Verdacht wird gepflegt und wirkt sich zum Nachteil der Arbeitnehmer aus, umso mehr, als heute die Arbeitgeber den Vorteil einer großen Auswahl unter den Arbeitskräften für sich haben.

Diese notleidenden Massen entlassener Arbeitnehmer haben als Opfer des Wirtschaftskampfes zweifellos einen wirt- schaftlichen Anspruch auf genügende Verpflegung, nimmt sich das Reich doch auch der Kriegsoffer an. Die Arbeitslosen- versicherung ist eingeführt und gibt einen rechtlichen An- spruch auf eine Unterstützung, die man wohl nicht als be- sonders hinreichend bezeichnen kann. Trotzdem versuchen die Arbeitgeber und ihre Presse gegen die Arbeitslosen- versicherung Sturm zu laufen, indem sie die Versicherung durch ein Sparverfahren der Arbeitnehmer ersetzt sehen



Gesamtheit dienlichen Mädchen. Die Kurse dauern gewöhnlich 10-12 Wochen. Der Unterricht wird an vier Abenden in der Woche erteilt und dauert drei bis vier Stunden je Abend. Die Teilnehmerinnen bejahen 2-3 W. in der Woche. Nach für Frauen und Mütter der Mitglieder wird an den nachmittäglichen Unterricht erteilt. Die Teilnehmerinnen können am Schlusse eines jeden Kurses einen Musterkasten mit 85 verschiedenen Mustern für 12-30 W. kaufen. Sie können jede Woche 1.-30 W. abzahlen, damit ihnen die Aufbringung der Kosten nicht so schwer wird.

Besonders erwähnenswert ist ein Näh- und Kochkurs der Ortsgruppe Epe. Bis im Frühjahr 1929 fast sämtliche Teilnehmerinnen in Epe arbeitlos wurden, und ihnen sofort keine andere Arbeit vermittelt werden konnte, kam man auf den Gedanken, für die Mädchen einen Näh- und Kochkurs einzurichten. Die erste Frage war die Aufforderung der Mittel. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes wies erklärte sich bereit, einen Zuschuß zu geben, wenn die Mädchen bereit wären, einen Teil von ihrer Arbeitslosenunterstützung fallen zu lassen. Eltern und Mädchen waren damit einverstanden und somit kam ein zwölfwöchentlicher Kurs zustande. Da die Zahl der Teilnehmerinnen sehr groß war, wurden sie in zwei Partien geteilt und hatten abwechselnd eine Woche Nähunterricht, und die andere Woche Kochunterricht. Der Unterricht fand des Vormittags statt. Des Mittags, wenn die Teilnehmerinnen mit Essen und Kuchen fertig waren, hatten sie einen Vortag gewerkschaftlicher Arbeit. Gegen 3 Uhr nachmittags konnten sie nach Hause gehen und somit der Mutter noch einige Stunden im Haushalt helfen. Ein Wochenende konnten sie den Rest der Arbeitslosenunterstützung holen und den Eltern ein kleines Entgelt für die Beköstigung geben. In Woche 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sind die Teilnehmerinnen auch geschult, die zwar nicht vom Verband eingezeichnet sind, worauf aber der Verband keinen Einfluß hat. In Gronau, Coesfeld und Dülmen und anderen Ortsgruppen werden von Zeit zu Zeit Wanderschulen abgehalten. Die Anmeldung der Teilnehmerinnen auch zu den nicht-gewerkschaftlichen Einrichtungen geschieht durch den Verband. Es wird hiermit Agitation gemacht, um die Kolleginnen auch zur Mitarbeit in der Bewegung anzufordern.

Es sind auch noch andere Einrichtungen geschaffen worden, um die Kolleginnen zur Mitarbeit heranzuziehen. In jeder größeren Ortsgruppe sind Arbeiterinnen in Kommissionen bzw. in Jugendgruppen gebildet. Jeder Kommission bis 80 Mitglieder an. Sie haben einmal im Monat Versammlung. In diesen Versammlungen werden gewerkschaftliche und hauswirtschaftliche Fragen besprochen. Neben diesen Versammlungen werden Sekretariats- und Bezirksarbeiterinnenkurse abgehalten. Im letzten Berichtsjahr haben 24 Arbeiterinnenkurse mit 362 Teilnehmerinnen stattgefunden. Außerdem fand eine Bezirksarbeiterinnenkonferenz, verbunden mit einer großen Kundgebung statt. Dieses hat ihre Wirkung für die Bewegung nicht verfehlt. Es wird von den Kolleginnen noch manche Mühe, für die Bewegung wertvolle Kleinarbeit in organisatorischer und agitatorischer Hinsicht geleistet.

Die Heranziehung der jungen Arbeiterin zur Hausarbeit in der Familie ist zu begrüßen. Gefährlich dagegen ist eine zu starke Belastung der Arbeiterin, weil sie dadurch in ihrer Weiterbildung gehindert oder diese sogar unmöglich gemacht wird. Die Gewerkschaften müssen mit Rücksicht auf die Hausarbeit in der Industrie durchzuführen versuchen, daß die notwendigen Arbeitszeit eine Höchstdauer von 48 Stunden in der Woche nicht überschreitet, damit den Kolleginnen mehr freie Zeit für ihre hauswirtschaftliche und gewerkschaftliche Ausbildung verbleibt.

Therese Janzen.

### Wie unterscheidet man Seide von Halbseide, Kunstseide und Halbkunstseide

Von G. S.

Edle Seide ist gegenüber Kunstseide bedeutend feiner, samochter im trockenen, als auch im nassen Zustande. Seide ist ein Erzeugnis der Seidenraupe und hält der Einwirkung schwacher Säuren stand.

Sie besitzt eine große Elastizität, hat lange, durchgehende Endfäden, füllt sich mild und weich an und weilt einen saftigen, edlen Glanz auf.

Man gibt es gefärbte und gesponnene Seide. Der Unterschied ist folgender: der gefärbte Seidenfaden ist sehr glänzend und hat keine vorstehende Faserchen, während der gesponnene Seidenfaden dem gefärbten an Glanz weit nachsteht.

Die Festigkeit der Seide wird durch die Beschönerung stark beeinträchtigt. Hochwertige Seidenstoffe brechen beim längeren Lagern von selbst entzwei.

Die Beschönerung wird durch das Ergüssen der Fäden beim Verbrennen festgelegt. Salzsäure färbt den ersten Seidenfaden unter Auflösung violett. Edle Seide verbrennt unter denselben Eigenschaften wie ein echter Seidenfaden, indem derselbe schwer verbrennt und zu einem Klumpen zusammenfällt. Wolle und natürliche Seide enthalten außer einem Kohlenstoffat nach Stickstoff, der das Verbrennen erschwert. Aus diesem Grunde verbrennen natürliche Seiden mit kleiner, schwacher Flamme schwer und hinterlassen eine hornartige Masse, welche in Klumpen an dem Ende hängen bleibt, die sich sandartig zerreiben lassen. Beim Verbrennen verbreitet sich ein Geruch nach verbranntem Horn oder Haar. Die kleinen, glänzenden Kügelchen, die sich beim Verbrennen bilden, lassen sich leicht zerreiben. Die mit mineralischen Stoffen beschwerte Seide verbrennt unvollständig. Die zurückbleibenden Mineralien glühen in der Flamme in der Gestalt des Fadens weiter. Was ist nun Kunstseide? Kunstseide ist ein aus pflanzlichen Rohstoffen künstlich hergestelltes Textilprodukt. Durch Einwirkung von Säuren wird sie verflüssigt, hält aber schwächeren Alkalien gegenüber stand. Sie hat bedeutend weniger Elastizität als die edle Seide und zerfällt bei geringer Anspannung des Fadens. Die vegetabilischen Textilstoffe, besonders die Baumwolle, verbrennen rasch mit heller Flamme.

Man kann auch ein Weiberglücken beobachten, wenn die Flamme erloschen ist. Die verbrannten Fasern hinterlassen nur wenig weiße oder weißlich graue Masse, die mitunter anfangs die Form des Fadens behält, aber durch den geringsten Luftzug leicht zerfällt. Beim Verbrennen läßt sich ein Geruch nach verbranntem Papier oder Stroh wahrnehmen. Kunstseide verbrennt jedoch noch schneller wie Baumwolle und hinterläßt fast gar keine Masse. Nur beim genauen Beobachten ist letztere als ein ganz ungleichmäßiges Köpfchen zu erkennen. Die Kunstseide hat, wenn sie nach angeseuchet wird, sehr geringe Festigkeit und quillt im Wasser stark auf.

Halbseide besteht aus Baumwollfaser mit Seidenschuß und erhält durch die Baumwolle ein mattes Aussehen. Es gibt auch Gewebe, die aus echter Seide und Kunstseide hergestellt sind. Die Halbkunstseide besteht meistens aus baumwollener Kette mit Kunstseidenstrich oder aus kunstseidener Kette mit Baumwollstrich.

Durch die erwünschten Eigenschaften beim Verbrennen der echten Seide, Baumwolle und Kunstseide kann man leicht den Unterschied feststellen, falls man im Zweifel ist. Nach dem Herstellungsversahren gibt es nun wieder verschiedene Arten. Die älteste Art ist die nach dem Verfahren bezeichneter Nitrocellulosekunstseide, die heute fast gar keine Rolle mehr spielt. Eine sehr bekannte Art ist die Viskosekultseide. Sie zeichnet sich besonders durch ihren hohen Glanz aus, wird aber in neuerer Zeit auch mit matterm Glanz hergestellt. Die Viskosekultseide findet am meisten Verwendung, da sie billig ist, weil Holzschliff als Rohmaterial herangezogen wird. Die Viskosekultseide findet am meisten Verwendung, da sie billig ist, weil Holzschliff als Rohmaterial herangezogen wird. Die Viskosekultseide findet am meisten Verwendung, da sie billig ist, weil Holzschliff als Rohmaterial herangezogen wird.

Die neueste Art ist die Azetatseide. Sie ist maßgebend und gegen Säure mehr widerstandsfähiger als Kupferkultseide. Die einzelnen Arten der Kunstseide voneinander zu unterscheiden, ist selbst für einen Chemiker nicht leicht, so daß ich nicht in der Lage bin, Unterschiedeigenschaften für den häuslichen Gebrauch anzugeben.

Als Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Kunstseidenarten voneinander kommen deshalb nur die erwähnten Eigenschaften betreffs des Glanzes und der Widerstandsfähigkeit gegen Säure in Betracht.

# Herb und Spindel

Zeitschrift für Textilarbeiter = Zeitung

1929

Oktober

Nr. 9

## Frauenarbeit

(Auszug aus dem Referat des Fräulein Hutten, Utrechtersolland, auf dem internationalen Kongress der Textilarbeiterverbände in Wien.)

Die industrielle Entwicklung der letzten Jahrzehnte, insbesondere die Rationalisierung der weiblichen Arbeitskräfte, hat die Frage nach der Stellung der Frauen in der Wirtschaft zur wirtschaftlichen Notwendigkeit gemacht. Größte Lebenshaltungskosten und gelinkener Geldwert haben viele Frauen zur Lohnarbeit gezwungen. Dazu kam die Vereinfachung der häuslichen Arbeit durch technische Hilfsmittel, die den Frauen heute zur Verfügung stehen. All dieses trägt dazu bei, daß heute sich die Frauen viel leichter beschäftigen, selbst mit zu verdienen.

Von großem gesundheitlichen Nachteil für die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen ist die Arbeit im Akkordbund und die einseitige, nervenaufreibende Tätigkeit in den Abteilungen der Arbeiterinnen. Sie wirkt auch das Wohlbestehen der Arbeiterin, sie wirkt auch hemmend in der geistigen Entwicklung des Menschen. Ein großer Nachteil liegt ferner auch darin, daß in den Betriebsorten nicht immer genügend Arbeiterinnen vorhanden sind und diese aus der Umgebung angefordert werden müssen. Dadurch sind oft Frauen bis zu 12 Stunden von zu Hause abwesend. Ungünstig auf das Familienleben wirkt die Frauenarbeit im weitesten Sinne sehr oft das Familienleben auseinander.

Schwere Nachteile erzmachen der Familie durch die außerhäusliche Tätigkeit der Frau und Mutter. Schwere Schädigungen an ihrer Gesundheit, Vernachlässigung des Haushalts, vielfach auch Vernachlässigung der Kinder sind die Folgen. Es ist der in der

Fabrik beschäftigten Frau nicht möglich, die Pflege und Erziehung der Kinder so auszuüben, als dies für die Familie erforderlich ist. Der Verlust der weiblichen Werte kann durch materielle Vorteile niemals ersetzt werden. Immer wieder kann der Beweis erbracht werden, daß das Glück der Familien, Völker und Geschlechter hauptsächlich der treueren Mutter zu verdanken ist. Daher erheben unsere Textilarbeiterverbände die Forderung, daß die Frauen in der Wirtschaft die gleiche Stellung erhalten, damit es in der Ehe sparsam und zweckmäßig zu wirtschaften verbleibt. Eine weitere Notwendigkeit ist, für gute Wohnungen der Arbeiterinnen zu sorgen. Soziale Einrichtungen für Kinderreiche Familien müssen die Arbeiterinnen der einzelnen Familien zu tragen. Der Sozialismus steht der Fabrikarbeit der verheirateten Frau gegenüber. Hierbei tritt der Unterschied zwischen jeder Lebensaufstellung und sozialistischer Lebensaufstellung klar zu Tage. Der Sozialismus steht in der Verheiratung eine zeitliche Verbindung, die gebrochen werden kann, wenn eine der Parteien mit dem Ehemann nicht völlig einverstanden ist.



Wie lieb sind mir die stillen Tage im goldenen Herbst. Die Frucht fällt fort vom Baum. Ich seh ihn bunte Blätter tragen, so bunt war einst mein Frühlingstraum.

Annu Andorff

Der Sozialismus predigt in der neuesten Form des Egoismus die soziale Gleichberechtigung von Mann und Frau. Er lehnt die freien den Eheband als solche ab, vertritt ihn, halbiert der freien Liebe, entwirft den Staat, schaltet die Erziehung der Kinder, welche herangebildet werden zur Abneigung gegen Autorität und christliches Familienleben.

Erst die christliche Lehre hat die Frau dem früheren Sklaven zum entziffen und die Frauennetze in der Familie durch die unheilvolle Ehe festergeheilt. Wenn die Heiligkeit der Ehe angefochten und erschüttert wird, kann der Erfolg nur ein Untergang der Ehe sein.

Stichtatler noch als die Gottlosen äußern die Kommen in ihren Ehe in Bezug auf die Familie. So erklärt der Kongress der kommunikativen Frauenvereine im Jahre 1924, der in Deutschland abgehalten wurde:

„Die Revolution ist unmöglich, solange die Familie besteht. Sie ist eine Einrichtung des Vätertums, von der Kirche erfinden, sie muß vernichtet werden. Soll die Revolution Erfolg haben, brauchen wir die Frau. Um sie zu haben, müssen wir sie vom häuslichen Service wegnehmen. Wir müssen in ihr das selbständige Bewußtsein der Frauen, „Mutterliebe“ erwecken. Wenn die Frau ihre Kinder liebt, ist sie nichts anderes als eine Spinne, ein Tier.“

Aus diesen Sätzen erhellt man klar die tiefe Angst, die während der christlichen und materialistischen Aufklärung besteht. Um dies oben angegebene Ziel zu erreichen, erstreben die materialistischen Männer Unabhängigkeit, d. h. völlige Freiheit und Gleichheit der Frauen und damit die Auflösung der Familie.

Die Frau hat auch nach unserer Meinung frei durch das Leben zu gehen. Sie hat auch nach unserer Meinung für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu empfangen als der Mann, und muß, wenn sie es wünscht, für ihren eigenen Unterhalt sorgen können. Über die Frau darf überhaupt nicht der Mann, nur um der materiellsten Interessen willen, ihre christliche Aufklärung in Gefahr bringen und darf gewiß nicht die Familie und die Gerechtigkeit opfern für die materiellsten Interessen. Um die Gerechtigkeit des Mannes dadurch zu untergraben, muß man sich mit unerer Organisationsarbeit befassen und sie besonders in körperlicher und geistiger Hinsicht fördern. Um die vielen Nachteile, die mit der Arbeit der verheirateten Frau verbunden sind, abzumildern, ist es notwendig, daß die christlich orientierte Arbeiterin sich nur in den christlichen Gewerkschaften organisiert.

Darum müssen sich vor allem unsere christlichen Frauen ihrer Aufgabe als Arbeiterin, aber auch als Frau und Mutter bewußt werden. Sie sind verpflichtet, selbst mit Hand anzulegen und ihren Einfluß in Wirtschaft, Politik und sozialer Bewegung geltend zu machen, um den christlichen Grundsätzen in Wirtschaft und Gerechtigkeit mehr Eingang zu verschaffen.

### Auf welchen sozialpolitischen Schutz hat die Wöchnerin Anspruch?

Schutz für Mutter und Kind! So heißt es immer und immer wieder, wenn sozialpolitische Fragen zur Erörterung kommen. Und mer könnte sich bei dieser Versicherung, daß gerade heute, wo ungeschulte weibliche Frauen notwendig in der Wirtschaft leben müssen, ein erhöhter Schutz für Mutter und Kind notwendig ist? Schon seit Jahren haben wir in Deutschland Mutterrechtsgesetzungen, die besonders in den letzten Jahren erweitert wurden. Und doch kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges waren diese Gesetze in Deutschland noch nicht so weitgehend, wie sie heute sind. Und zwar sind die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Mutterschutz mit Wirkung ab 1. Juni d. J. geändert. Das gibt uns Gelegenheit, einmal darüber zu sprechen, welche sozialpolitischen Schutzbestimmungen von der Wöchnerin in Anspruch genommen werden können.

Es gelten da zuerst die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Dort heißt es, daß weibliche Berufstätige einen Anspruch auf Mutterschutz haben, wenn sie in den letzten zwei Jahren ihrer Tätigkeit mindestens 10 Wochen, im letzten Jahre vor ihrer Arbeitsaufnahme mindestens sechs Wochen auf Grund der Arbeitsverpflichtung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Die Bestimmungen lauten:

1. Geburtenhilfe, Arznei und kleinere Arzneimittel, evtl. auch ärztliche Behandlung.
2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten in Höhe von 10 RM. (Dieser Beitrag wird ermäßigt auf 6 RM., wenn keine Entbindung stattgefunden hat).

### 3. Wochenlohn, 4. Entgelt.

Die Bestimmungen über das Wochenlohn sind geändert. Es wird jetzt ein Wochenlohn in Höhe des Krankheitslohn gegeben, mindestens 50 Pf. täglich, für vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Das ist ein erheblicher Gewinn für die Wöchnerin, die vor der Entbindung betriebl. das Wochenlohn bei ihrer gegen Entgelt ausübt. Ein Beispiel soll das erläutern:

Der tägliche Grundlohn (nach dem Zeitlohn und Leistungen bemessen) beträgt für eine Wöchnerin 3 RM. 10 Pf. Die Wöchnerin vier Wochen vor der Entbindung nicht mehr gegen Entgelt, so erhält sie während des Grundlohn von 3 RM., also 25 Pf. als tägliches Wochenlohn. Nach der Entbindung wird sie bezahlt aus, so hat sie nur Anspruch auf ein Wochenlohn in Höhe des Krankheitslohn (das in der Regel 50 Prozent des Grundlohn beträgt), also 150 Pf.

Der Anspruch auf Wochenlohn vor der Entbindung wird um zwei Wochen verlängert, wenn keine bezahlte Arbeit ausgeübt wird, und wenn der Arzt feststellt, daß die Entbindung vorzeitig in sechs Wochen stattfinden wird.

Das Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung wird jeweils sofort fällig. Neben dem Wochenlohn wird kein Krankheitslohn gezahlt.

Solange die Wöchnerin ihr Kind stillt, hat sie Anspruch auf ein Entgelt. Es beträgt die Hälfte des Krankheitslohn, mindestens 25 Pf. täglich und wird bis zum Ablauf der zwölf Wochen nach der Entbindung gezahlt.

Wöchnerinnen und Schwangere bleiben während ihrer Krankheitszeit, solange sie Anspruch auf Wochenlohn haben und sie nicht gegen Entgelt arbeiten. Neben diesen Bestimmungen der RVO. sind zum Schutz der Wöchnerin noch arbeitsrechtliche Bestimmungen im Gesetz über die Arbeitsverhältnisse von 1927, die sich auf die Wöchnerin beziehen, zu erwähnen.

Diesem Gesetz sind alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Wöchnerin anzuwenden, die in der Gesetzgebung enthalten sind. Diese Bestimmungen sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Über diese Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Über diese Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Erhaltung ihrer Familie vernachlässigen. Darum sieht das Gesetz vor, daß sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung eine Kündigung unzulässig ist, wenn dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt war oder nach der Kündigung bekannt gegeben wurde. Bei einer Krankheit infolge der Schwangerschaft oder Geburt ist die Kündigung unzulässig, wenn die Kündigung vor der Entbindung erfolgt ist.

Der Mutter muß die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind zu stillen. Sie hat Anspruch nach sechs Monaten nach der Entbindung auf einmal eine Stunde.

Damit auch in den Bereichen nachgeprüft werden kann, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes beachtet werden, hat man in einem Nachprüfungsgesetz die Gewerkschaften mit der Verantwortung und Nachprüfung beauftragt.

Wie ist die sozialpolitischen Bestimmungen, so sind auch diese Bestimmungen noch weiter auszubauen. Bei den Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse von 1927, die sich auf die Wöchnerin beziehen, sind zum Beispiel die Bestimmungen über die Arbeitsverhältnisse von 1927, die sich auf die Wöchnerin beziehen, zu erwähnen.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

### Arbeitsarbeit im weiblichen Verband

Die Frauenarbeit in der weiblichen Arbeit ist ein wichtiges Thema. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Daher auch die Schwangerschaften, daß die Wöchnerinnen so schwer für die Organisation, ganz besonders zur Unterstützung in der Gemeindearbeit, so müssen wir die Hauswirtschaftliche und gewerkschaftliche Ausbildung der Wöchnerinnen miteinander verbinden. Dieses geschieht in den meisten Ortsgruppen des Reichsverbandes.

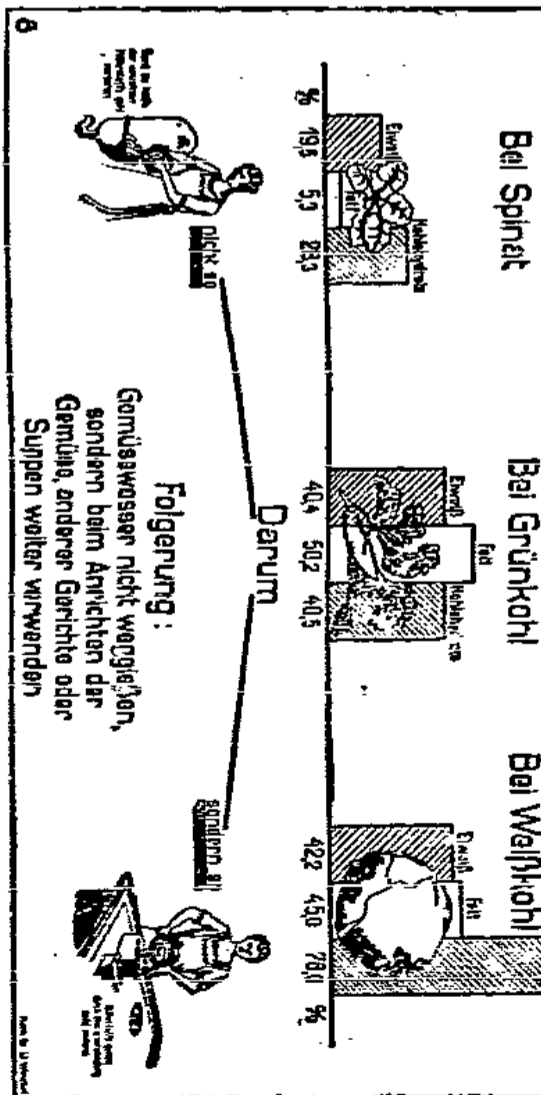
Die Ortsgruppen der Wöchnerinnen sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

### Zubereitung der Gemüse

Wasserverstellung  
Technik im Haus



Die Zubereitung der Gemüse ist ein wichtiger Teil der Hauswirtschaft. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.

Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927. Die Bestimmungen über die Wöchnerin sind zum Teil in der RVO. enthalten, zum Teil in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1927.



Allgemeine Rundschau

Verbandstag der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter.

Vom 6. bis zum 8. Oktober fand in Koblenz der sechste Verbandstag des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverbandes statt.

Eine bedeutsame sozialpolitische Tagung.

Die politische Diskussion der letzten Wochen hat die Sozialpolitik wieder einmal in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Aus unserer Jugendbewegung

Verbeabend einer westfälischen Jugendgruppe.

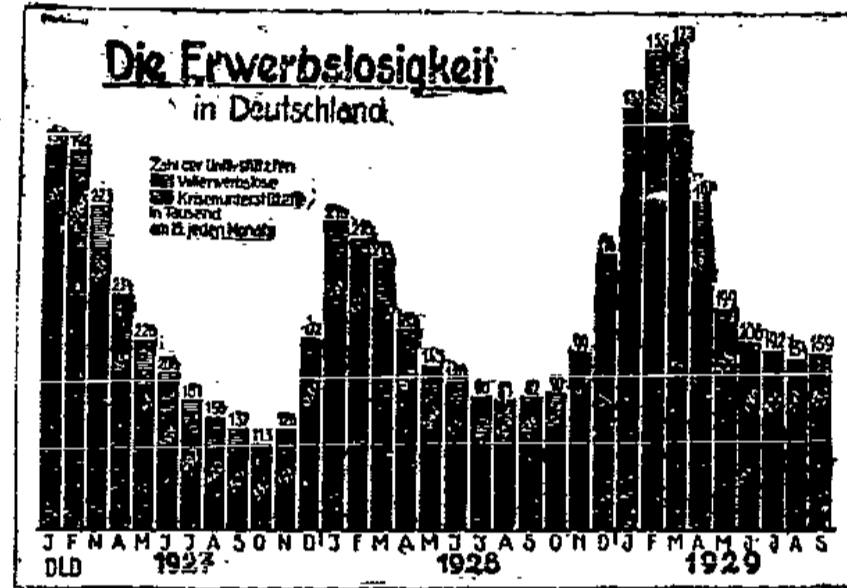
Eine mit Ernst gemischte fröhliche Stimmung herrschte im nichtbesetzten Saal, als am 13. Oktober die münsterländische Jugendgruppe Neuenkirchen ihren Verbeabend hatte.

Berichte aus den Ortsgruppen

Greiz. In den letzten Jahren konnten viele Ortsgruppen unseres Verbandes, besonders die in den alten Stammbezirken Rheinland, Westfalen, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken.

auf die übrigen bedeutenden Textilgebiete auszudehnen. In den Jahren 1904 und 1905 wurden die ersten Agitationstouren in das sächsisch-thüringische Textilgebiet unternommen.

Die Verbandskollegin Schubert hatte eigens für diese Feier einen jinnvollen Prolog verfaßt, den die Kollegin Elsa Geier sehr ausdrucksvoll vortrug.



Die Erwerbslosigkeit in Deutschland Mitte September 1929. Verhältnismäßig früh hat in diesem Jahre die Zunahme der Arbeitslosigkeit eingesetzt.

Sie wollten mitwirken und schaffen an der Hebung des Arbeiterstandes. Die Verhältnisse zwangen sie zur Gründung eigener Gewerkschaften.

Die in der letzten Zeit von den Unternehmern großgezogenen „gelben“ Gewerkschaften lehnte der Arbeiter entschieden ab.

Am gleichen Abend fand durch eine öffentliche Feier das Jubiläum seinen Abschluß.

Bücher und Schriften

Reichsjugendtag in Köln. Von unserer imposanten Rundgebung im August haben wir soeben ein feines Erinnerungsbuch herausgegeben.

Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften, Vortrag von Prof. Dr. Th. Brauer, gehalten am 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung

Bezirkskonferenz Bayern.

Zu dem Bericht über die Bezirkskonferenz Bayern (Nr. 40 der Textilarbeiter-Zeitung) ergänzen wir auf Wunsch der bayerischen Kollegen, daß die zum letzten Punkt der Tagesordnung vorgenommenen Wahlen für den Bezirksbeirat erfolgten.

Bekanntmachung

Das Mitgliedsbuch des Ambrosius Kühn, Cotibus, Stamm-Nr. 130 667, Beruf: Arbeiter, eingetreten am 12. Oktober 1913, geboren am 27. August 1872, ist verloren gegangen.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: An die Arbeit! — Der Sturm gegen die Sozialversicherung. — Gedanken zur Sozialversicherung.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Florastr. 7.

12. Kongress in Frankfurt a. M.

Neben dem vollständigen Bericht, der in einigen Wochen erscheinen wird und etwa 4.— RM. kosten dürfte, haben wir den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Herrn Professor Dr. Th. Brauer

Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften als Einzelschrift herausgegeben.

Alle Kongreßteilnehmer waren sich darüber einig, daß dieser Vortrag weite Kreise zugänglich gemacht werden mußte.

Wer die Preise kennt, kauft bei Uhren-Klösel. Reklamepreis nur 4 Mk.!

Betten. Federbetten mit 17 Federn. Roman Grenlich, Lithogr. Anstalt Berlin NO 43.

Anerkannt beste Bezugsquelle für billige böhmische Bettfedern. S. Göttsch, in Prag XII, Amerlinggasse Nr. 26/710, Böhmen.

Bei Rheumatismus Zinsser-Tee! Aus 25 000 Anerkennungen: Wie neugeboren.